

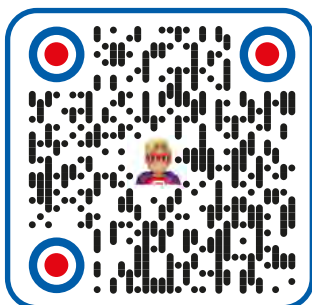
Mach's dir einfach!

Wenn die beigefügte Bescheinigung von der Betreuungseinrichtung bzw. zuständigen Behörde komplett ausgefüllt und bestätigt wird, reicht das als Nachweis aus.

Dann noch den Antrag ausfüllen und zusammen mit dieser Bescheinigung an uns senden.

Wichtige Hinweise für dich zur „Bescheinigung über gezahlte Kinderbetreuungskosten“

1. Wir fördern nur die reinen Betreuungskosten.
2. **Ausdrücklich ausgeschlossen sind:** Verpflegung, „Spiel-“ oder „Bastel-“Geld und sonstige Nebenkosten. Auch Schulgeld kann nicht gefördert werden.
3. Von uns **akzeptierte Betreuungseinrichtungen** sind z.B.: Kinderkrippe, Ganztagspflegestelle, Kindergarten, Ganztagschule, Hort oder Internat. Auch die Kosten für zertifizierte Tagesmütter (also eine Betreuung außerhalb des Haushaltes des Antragstellers) sowie Ferienbetreuung werden von uns erstattet. Bei fehlendem Stempel bitte Zahlungsnachweise beifügen (Kontoauszüge; Zahlbelege; etc.)
4. Nur **wenn Nachname oder Adresse** des Kindes **nicht mit dir identisch** sind musst du uns **nachweisen**, dass es sich um dein leibliches Kind handelt. Zum Beispiel durch eine Kindergeldbescheinigung oder einen Nachweis der familiären Beziehung zum Kind und der Unterhaltsverpflichtung.
5. Um den maximalen Zuschuss in Höhe von **400 Euro** (für noch nicht schulpflichtige Kinder) **bzw. 250 Euro** (für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren) gewähren zu können, muss uns mit der beigefügten Bescheinigung nachgewiesen werden, dass von dir in diesem Kalenderjahr mind. 400 Euro bzw. 250 Euro reine Betreuungskosten gezahlt wurden.
6. Auch bei niedrigeren Kosten kann eine Förderung durch uns erfolgen. Jedoch immer nur in Höhe der nachgewiesenen Kosten.



Fotografieren für mehr Info
dein-fonds.de/kinderbetreuungszuschuss

Für Rückfragen steht dir unser Team gerne zur Verfügung.

Fonds zur sozialen Sicherung für
Arbeitnehmer der Mobilitäts- und
Verkehrsdienstleister e.V.
Weilburger Straße 24
60326 Frankfurt am Main

Schreib uns eine E-Mail:
info@dein-fonds.de

Du erreichst uns telefonisch:
Telefon: 069-400 50 23-0
Telefax: 069-400 50 23-20

Wichtig: Diese Bescheinigung ersetzt nicht deinen Antrag bei uns!

Bescheinigung über gezahlte Kinderbetreuungskosten (ohne Verpflegungskosten, „Spielgeld“, „Bastelgeld“ und andere Nebenkosten)

Betreuungseinrichtung

Vollständiger Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Für folgende Leistung wurden Gebühren gezahlt
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Krippe/Krabbelgruppe

Kindertagesstätte / Kindergarten

Tagesmutter (Zertifizierungsnachweis unbedingt beifügen!)

Betreuungsschule / Hort / Nachmittagsbetreuung

Ferienbetreuung

sonstiges: _____

Bescheinigungszeitraum im lfd. Kalenderjahr

20 _____

Zeitraum

von _____

bis _____

Gezahlter Gesamtbeitrag aus dem oben genannten Bescheinigungszeitraum (in Euro):

(ohne Verpflegung; Spielgeld; etc.) _____

Vertragspartner*in / Sorgeberechtigte*r

Name/Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Betreutes Kind

Name/Vorname

Geburtsdatum

falls abweichend: Straße und Hausnummer

falls abweichend: PLZ und Ort

Wenn Nachname oder Adresse des Kindes vom oben genannten abweichen, muss von der/dem Antragssteller*in belegt werden, dass es sich um ein eigenes Kind handelt.

Erläuterungen zum Verhältnis zwischen Kind und Antragssteller*in

Hiermit bestätigen wir den Eingang der Betreuungskosten für die oben genannte Einrichtung.

Datum

Stempel und Unterschrift der Einrichtung bzw. Behörde